

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/140/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Thorak, Meinolf	11.03.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	21.03.2019

Gestaltung der abgewidmeten ehemaligen B242

Beschlussbegründung:

Mit dem Umbau des Knotens Thälmannschacht B180 / L72 und des Neubaus der B180n ab Anschlussstelle Umspannwerk bei Klostermansfeld, erfolgt ein teilweiser Rückbau der alten B180 / B242. Die alte B242 soll auf eine Fahrspur (ca. 3,00 m) zurückgebaut werden. Eine Abstufung ist dann vorgesehen.

Die zurückgebaute Straße wird an die bereits vorhandene Straße am Umspannwerk -auch Zufahrt zu dem dortigen Wohngebäude- in Klostermansfeld und am Thälmannschacht am neuen Knoten mit LSA angebunden.

Nach Umstufung wird es den Gemeinden offengestellt, welche Funktion/Aufgabe diese Straße zukünftig haben wird.

Für die Verkehrsfreigabe nach Bauende ist eine Beschilderung erforderlich, die der zukünftigen Nutzung und den Erfordernissen einer verkehrssicheren Führung entspricht. In den verkehrsrechtlichen Plänen werden wir zunächst die Sperrung des Verkehrs und „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“, vorsehen.

Das Straßengesetz LSA, hier § 6, gibt den Städten und Gemeinden vor Straßen zu widmen. Das heißt, die erstmalig endgültig hergestellten Verkehrsanlagen wie Straßen, Wege und Plätze erhalten durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Einrichtung und **dienen erst mit Rechtswirkung der Widmung dem öffentlichen Verkehr.**

Demnach sind nicht gewidmete Verkehrsanlagen rein rechtlich *private Gemeindestraßen* mit ev. verkehrlicher Nutzung. Die Erhebung von Beiträgen nach dem BauGB oder die ev. Erhebung von Gebühren nach den KAG LSA (Straßenreinigung) sind hierbei unzulässig.

Zusammenfassend ist die Widmung der Straßen, Wege und Plätze ein Verwaltungsakt zur Klärung von Zuständigkeiten, in deren Folge bautechnische, verkehrs- u. versicherungsrechtliche sowie benutzungsrechtliche Belange begründet sind.

Sie ist soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen zutreffen oder entgegenstehen, die Pflicht des Straßenbaulastträgers, hier der Gemeinde.

Entsprechend des angefügten BAU-Lageplan ist der für die Gemeinde relevante Abschnitt auf Blatt 4 mit dargestellt. Die Strecke verlässt etwa bei Station 0 + 985 hinter der Kurve am Zirkelschacht die Klostermansfelder Flur.

Die spätere Widmung der Straßen sollte wie nachfolgend aufgeführt erfolgen:

Die Strecke aus Richtung Klostermansfeld kommend im Bereich "Neues Umspannwerk" bis einschließlich der dortigen kleinen Kreuzung (etwa Station 1+955) sollte als Gemeindestraße ausgewiesen werden, da das dortige Gebäude zu Wohnzwecken genutzt wird und es Mitarbeiter des Umspannwerkes gibt, die dorthin zur Arbeit gelangen müssen.

Der weitere Streckenverlauf bis zur Gemarkungsgrenze wird als Wirtschaftsweg ausgewiesen.

Zur Übernahme der alten Anlagen der B242 in den Bestand der Gemeinde werden seitens der Gemeinde folgende Anforderungen formuliert:

Die Pappeln sind vollständig bis auf maximal 1,00 m Resthöhe zu fällen, da die Gemeinde sie nicht pflegen und unterhalten kann.

Der Wirtschaftsweg ist am Umspannwerk und an der Gemarkungsgrenze mit einer Abschränkung (Dreikantschließung) zu versehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die teilentsiegelte Strecke der alten B242 als Gemeindestraße (bis einschließlich der Kreuzung am Umspannwerk) und Wirtschaftsweg (Umspannwerk bis Gemarkungsgrenze) in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Voraussetzungen sind die vollständige Fällung der straßenbegleitenden Pappeln / Alleeebäume, sowie die Lieferung und Aufstellung von 2 Apsperreschranken mit Dreikantverriegelung am Umspannwerk und an der Gemarkungsgrenze.

Die Widmung der Abschnitte erfolgt nach Abschluß der Bauarbeiten in Form einer separaten Beschlußfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		EUR	
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen

Anlagen:

Lageplan

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss